



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 6. JUNI 2016, 19:30 - 21.35 UHR  
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 04.05.2016 und 27.05.2016 sowie dem GemeindeInformationsBlatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

**Vorsitz:** Christian Guggisberg, Präsident Gemeindeversammlung

**Vizepräsident GV:** Rolf König, entschuldigt

**Protokoll:** Michael Riedo, Gemeindeschreiber

**Anwesende  
Stimmberechtigte:** **107** oder 2.93 % (Total Stimmberechtigte 3'658)  
Eingangszählung: 105 Stimmberechtigte

Nicht Stimmberechtigte sitzen in einem separaten Sektor.

---

### TRAKTANDEN:

#### Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 2 Jahresrechnung 2015; Genehmigung
- 3 Reglement über die Entschädigung und Spesen; Totalrevision
- 4 Zweckverband Friedhof Messen; Totalrevision Statuten per 1.1.2017
- 5 Orientierungen
- 6 Verschiedenes



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2016-57 1.300 Gemeindeversammlung

## 2016-1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Christian Guggisberg

### Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Christian Guggisberg begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 und übergibt das Wort an Gemeinderatspräsident Urs Schär.

Urs Schär möchte vor der Konstitution der Versammlung eine ausserordentliche Leistung ehren. Normalerweise werden die Ehrungen an der Dezember Gemeindeversammlung vorgenommen, aber da die Leistung bereits längere Zeit zurückliegt, wird diese Ehrung vorgezogen. Urs Schär ehrt das Organisationskomitee des Eidg. Hornusserfests Limpach für die herausragende Durchführung des 37. Eidg. Hornusserfests in Limpach vom August 2015 mit allen Helferinnen und Helfern. Insgesamt nahmen an diesem Anlass 248 Mannschaften mit rund 5'000 Einzelsportlern teil. Es war ein Grosseignis, das hervorragend organisiert wurde. Urs Schär übergibt Peter Vögeli, OK-Präsident des Hornusserfests, zu Händen des OKs ein Präsent und dankt für diese herausragende Leistung. (Applaus)

Christian Guggisberg führt durch die Konstitution der Versammlung.

### • Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 04.05.2016 und 27.05.2016. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

### • Rügepflicht:

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.  
RAW Art. 17

### • Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

### • Wahl der Stimmzähler

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
3	Michael Kummer, Limpach	6	Werner Hirschi, Grafenried
2	Konrad Althaus, Etzelkofen	5	Werner Hirschi, Grafenried
1 inkl. GR	Florian Wanner, Etzelkofen	4	Jean Jaques Mäder, Fraubrunnen



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folge dessen die stille Zustimmung angenommen.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

---

2016-47      8.221      Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

**2016-2      Jahresrechnung 2015; Genehmigung**

*Margot Huonder*

**Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Fraubrunnen liegt vor. Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'800.65 ab. Der Abschluss präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis vor Abschreibungen

Ertrag	CHF	16'647'793.14
Aufwand	<u>CHF</u>	<u>15'690'240.84</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	957'552.30

**Ergebnis nach Abschreibungen**

Ertragsüberschuss brutto	CHF	957'552.30
Abschreibungen FV	- CHF	87'115.17
Harm. Abschreibungen	- CHF	1'012'237.78
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>- CHF</b>	<b>141'800.65</b>

- Im Voranschlag 2015 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 997'070.00 bei einer Steueranlage von 1.58 Einheiten gerechnet.
- Im Vergleich zum Voranschlag resultiert eine Besserstellung von CHF 855'269.35.
- Nebst den harmonisierten Abschreibungen wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.
- Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes sowie der spezialfinanzierten Bereichen belaufen sich auf CHF 398'656.85.
- Die Mittel- bis langfristigen Schulden betragen CHF 6'392'000.00.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 2'782'230.62.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## Kommentar zum Rechnungsabschluss

Im Rechnungsjahr 2015 konnten folgende ausserordentliche Einnahmen verbucht werden:

- Verkauf Bauland Hofmatte Nord in Fraubrunnen; Buchgewinn von CHF 512'441.00.
- Auflösung SF Werterhalt Liegenschaften hinsichtlich HRM2; Ertrag z.G. Laufender Rechnung von CHF 201'606.30.
- Verrechnung Infrastrukturbeiträge von CHF 119'848.00.

Diese ausserordentlichen Einnahmen haben das Resultat einmalig positiv beeinflusst. Ohne diese Einnahmen würde folgendes Defizit resultieren:

Aufwandüberschuss 2015	CHF	141'800.65
• Buchgewinn	+ CHF	512'441.00
• Auflösung SF Werterhalt	+ CHF	201'606.30
• Infrastrukturbeiträge	+ CHF	119'848.00
Bereinigter Aufwandüberschuss -	CHF	975'695.95

## Aufwandarten

Der Personalaufwand liegt 8% (+CHF 232'000) über dem budgetierten Betrag. Neuanstellungen und Mehrstunden haben diesen Bereich negativ beeinflusst.

Beim Sachaufwand resultieren Minderaufwendungen von 7% (-CHF 236'200).

Bei den Passivzinsen sind Minderaufwendungen von 11.6% (-CHF 17'600) verbucht (tiefes Zinsniveau).

Bei den harmonisierten Abschreibungen resultiert ein Minderaufwand von 19.3% (-CHF 242'000). Der Restbuchwert der Kabel- und Antennenanlagen Grafenried und Zauggenried wurde harmonisiert abgeschrieben und intern verrechnet. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen schliessen mit 0.45% (+CHF 22'300) höher ab als budgetiert (höhere Schulkostenbeiträge an externe Schulbesuche).

Die eigenen Beiträge Kanton/Gemeinden liegen mit 3.2% (-CHF 115'000) unter dem Voranschlag.

Einlagen in SF dienen dem Werterhalt und dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Diese fallen 64.5% (+CHF 270'300) höher aus als im Voranschlag geplant.

## Ertragsarten

Der Steuerertrag fällt mit 1% (+CHF 100'200) über dem budgetierten Wert aus. Mindereinnahmen sind bei den Gewinn- und Kapitalsteuern zu finden (-CHF 330'000). Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (+CHF 68'300) sowie Sonderveranlagungen und Grundstücksgewinnsteuern (+CHF 375'200).

Regalien und Konzessionen schliessen mit 4.5% (+CHF 6'400) besser ab.

Die Vermögenserträge schliessen mit 124.3% (+CHF 509'200) über dem budgetierten Betrag ab. Hier ist der Buchgewinn aus dem Verkauf der Hofmatte Nord mit CHF 512'441 verbucht.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Entgelte fallen 3.8% (-CHF 94'500) tiefer aus als budgetiert (weniger hohe Ersatzabgaben sowie Erträge aus Benützungsgeldern und Dienstleistungen). Mehrerträge im Bereich übrige Entgelte durch die Verbuchung der Infrastrukturbeiträge.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind 36.7% (+CHF 195'500) höher ausgefallen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind Mehreinnahmen von CHF 43'600 zu verzeichnen.

Bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen resultiert ein Minderertrag von 12.5% (-CHF 49'200). Die Abweichungen sind aufgrund des zu hoch budgetierten Betriebsbeitrages Bereich KITA sowie wie folglich zu hoch budgetierten Rückerstattungen Lastenausgleich entstanden.

Die Beiträge Kanton fallen um 9.3% (+CHF 4'000) höher aus.

Einlagen in SF dienen dem Werterhalt und dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Diese fallen 28.4% (-CHF 282'800) tiefer aus als im Voranschlag geplant.

## Gesamtbeurteilung

Die Rechnung 2015 wird durch die erwähnten ausserordentlichen Einnahmen geprägt. Grundsätzlich resultiert ein bereinigter Aufwandüberschuss von CHF 975'600, was wiederum in etwa dem budgetierten Defizit entsprechen würde.

Das Defizit kann problemlos über das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden.

Es wurde bewusst auf zusätzliche Abschreibungen verzichtet. Einerseits beträgt das Eigenkapital nach Verbuchung des Defizits 2015 noch 4.4 Steueranlagezehntel (Empfehlung Kanton: 3-4 Steueranlagezehntel). Andererseits kann unter HRM2 das Eigenkapital nur noch unter gewissen Bedingungen mittels Ertragsüberschüssen gespiesen werden.

Die Steuererhöhung wird in den Folgejahren sicher spürbar sein. Dennoch gilt nach wie vor, dass jede Ausgabe und Investition auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft wird. Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) belasten zusätzlich. Es darf durch den besseren Rechnungsabschluss und durch die Steuererhöhung nicht der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde Fraubrunnen nun über ein hohes Mass an Finanzreserven verfügt. Ziel muss ein gesunder und stabiler Finanzhaushalt mit einer konkurrenzfähiger Steueranlage sein sowie die Steuergelder haushälterisch einzusetzen.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2015 beraten und empfehlen der Gemeindeversammlung diese anzunehmen.

## **Antrag des Gemeinderates gemäss GiB8**

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'800.65 genehmigt.

## **Antrag des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung:**

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'800.65.
- Kenntnisnahme der Nachkredite:  
Gebundene Nachkredite von CHF 1'578'930.15, Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 488'568.35.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### **Diskussion:**

Peter Hofer, Grafenried: Es ist speziell, dass die Kosten für Energie- und Heizung überschritten wurden, da doch die Kosten für Energie generell gesunken sind.

Andy Kyd, Fraubrunnen, möchte zu 3 Positionen Ausführungen. 1. Primarstufe ICT-Kosten von CHF 57'600. 2. Überarbeitung GEP Grafenried für CHF 300'000. 3. Stand Kommunalfahrzeug.

Ursula Messerli, Limpach, hat das GIB8 gelesen und hat mit Finanzverwalterin Andrea Winzenried telefoniert und angefragt, ob sie die Jahresrechnung im Detail einsehen könne. Die erste Frage bezüglich einmalige Erträge und Abschreibungen wurde bereits erklärt. Wichtig für Ursula Messerli ist, dass die Personalkosten über 8% höher sind als budgetiert, was sie als sehr viel empfindet. Bei der Einsichtnahme konnte Ursula Messerli feststellen, dass die Mehraufwendungen vor allem aufgrund der Bauverwaltung resultieren. Jetzt sind wir bereits im dritten Jahr und haben immer noch externe Hilfen nötig. Dies ist ein Affront gegenüber uns Bürgern. Die Finanzverwaltung und die Gemeindeschreiberei laufen sehr gut, aber die Bauverwaltung nicht. Ursula Messerli wird in den umliegenden Gemeinden wie Utzenstorf oder Jeggenstorf immer wieder auf die Bauverwaltung angesprochen. Sie fragt den Gemeinderat an, was dieser bezüglich Bauverwaltung unternimmt und was er in Zukunft unternehmen will. Als Bürgerin ist Ursula Messerli nicht bereit, in diesem Bereich so viel zusätzliches Geld auszugeben und aufgrund dessen vielleicht sogar noch eine Steuererhöhung in Kaufnahmen zu müssen.

Gemeinderatspräsident Urs Schär hofft, dass aufgrund der Bauverwaltung keine Steuererhöhung nötig ist. Dies wäre ganz und gar nicht im Sinne des Gemeinderates. Schon der Start der Bauverwaltung nach der Gemeindefusion war nicht optimal. Bereits nach 3 Monaten ging die Kündigung der Bauverwalterin-Stellvertreterin ein. Es wurde nach einer geeigneten Person gesucht, es konnte aber aufgrund des ausgetrockneten Fachkräftemarktes keine Fachperson angestellt werden bzw. es wurde niemand gefunden. Dafür wurden 2 Sachbearbeiterinnen angestellt, im Wissen, dass diese nicht über das nötige Fachwissen verfügen. Im 2015 konnte eine Bauverwalterin-Stellvertreterin angestellt werden. Sie besuchte die Ausbildung zur dipl. Bauverwalterin. Leider hat sie während der Probezeit gekündigt und hat eine leitende Stellung in einer anderen bernischen Gemeinde angenommen. Es wurde eine neue Suche gestartet, da der Gemeinderat selber gesehen hatte, dass es so nicht weitergehen kann. Die ganze Verantwortung blieb an Bauverwalterin Karin Stammbach hängen und sie konnte keine Stellvertretung einsetzen. Dem Gemeinderat ist aufgefallen, dass es auf der Bauverwaltung nicht rund läuft und die Gemeinde an dem gemessen wird. Das Problem ist, dass keine geeignete Person gefunden werden konnte. Am 01.06.2016 hat mit Marc Eggimann ein Bauverwalterin-Stellvertreter mit seiner Arbeit begonnen. Er ist diplomierter Bauverwalter und wird den Hochbau übernehmen. Karin Stammbach wird sich auf den Tiefbau konzentrieren und die Pendenzen wie z.B. die Organisation der Abfallsammlung abarbeiten. Der Gemeinderat hofft, auf diesem Weg einen Neuanfang zu erreichen. Marc Eggimann kann die Baubewilligungen unterzeichnen und wird bei der Ortsplanungsrevision mitwirken. Für den Gemeinderat ist es eine schwierige Situation. Der Gemeinderat ist für die Bauangelegenheiten nicht zuständig. Hierfür ist gemäss Gemeindeordnung die Kommission für Bau und Planung zuständig. Der Gemeinderat hat keine Grundlage, der Kommission entsprechende Vorschriften zu erteilen. Die Einhaltung der Termine sind zur Zeit nicht befriedigend, aber eine markante Verbesserung wird angestrebt, so dass die Bauverwaltung künftig als Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen wird.

Margot Huonder betreffend Energiekosten: Diese wurden mit CHF 58'800 extrem tief budgetiert. Zum Vergleich waren es beim Rechnungsabschluss 2014 CHF 105'330. Beim Rechnungsabschluss 2015 waren es nun CHF 100'476. Im Vergleich Rechnung 2015 zu 2014 waren die Aufwendungen tiefer. Fazit: Es wurde falsch budgetiert bzw. es waren keine genauen Zahlen vorhanden.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Zur Frage ICT von Andy Kyd: Die CHF 57'000 waren in der Investitionsrechnung eingestellt. Durch ein Missverständnis wurde hier kein Kredit eingeholt und floss danach in die laufende Rechnung ein. Die CHF 300'000 für den GEP Grafenried wurden zurückgestellt.

Peter Brunner: Die Ausschreibungen für das Kommunalfahrzeug wurden verschickt. Diese Woche beginnen die Vorführungen. Es wurden mehrere Anbieter für Neu- und Vorführfahrzeuge angeschrieben.

Christian Guggisberg fragt die 3 Personen an, ob die Fragen beantwortet sind. Es folgt keine Wortmeldung.

Andreas Wüthrich, Büren zum Hof: Wieviel bezahlt die Gemeinde Fraubrunnen insgesamt für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland? Dies konnte er in der Jahresrechnung nirgends finden.

Hans Schär, Mülchi, dankt für die transparente Darstellung und die Erläuterungen. Die Jahresrechnung darf nicht dazu führen, dass Freude herrscht. Die harmonisierten Abschreibungen und ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 1.1 Mio. während dessen sich der bereinigte Aufwandüberschuss auf CHF 976'000 beläuft. So hat die Gemeinde Fraubrunnen bei einem Umsatz von CHF 16.5 Mio. lächerliche CHF 124'000 Cashflow erwirtschaftet, also Geld, das sie selber erwirtschaftet hat und investieren kann. Ein kleines Gewerbe braucht etwa einen solchen Betrag, um langfristig überleben zu können. Hier besteht also noch Handlungsbedarf. Die folgenden Rechnungen müssen bedeutend besser werden, da auch noch viele Investitionen anstehen. Die noch zu lösenden Aufgaben sind gross.

Margot Huonder: Der Beitrag für die regionale Kulturkonferenz 2015 beläuft sich auf CHF 42'409. In der Rechnung 2014 waren es CHF 69'500.

Andreas Wüthrich: Ist dies alles, was wir an die Regionalkonferenz bezahlen, ausser den Kulturbeiträgen?

Margot Huonder: Das ist alles.

Andreas Wüthrich: Wie sieht es bezüglich der Wanderwege aus?

Christian Guggisberg kann aus seiner Zeit sagen, dass die Gemeinde für die Wanderwege einen Pro-Kopf-Beitrag bezahlt.

Andreas Wüthrich regt an, dass in den Mitteilungen der Gemeinde mehr über die Tätigkeiten der Regionalkonferenz berichtet wird.

Anton Röthlisberger, Schalunen, hat eine Anmerkung zur Präsentation. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf mehr als CHF 1.5 Mio. Er regt an, dass die Nachkredite künftig detaillierter aufgeführt werden, so die 3-4 grössten Brocken.

Margot Huonder: Die grössten Brocken sind z.B. Gemeindebeiträge ARA Region Fraubrunnen CHF 300'000, Anteil Werterhalt Gemeindeverband ARA Region Fraubrunnen CHF 101'000, Lastenausgleich Lehrergehälter CHF 70'000, Allg. Verwaltungsaufwand CHF 45'000. Margot Huonder hat aufgenommen, dass die grössten Brocken der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Anton Röthlisberger ist froh darüber. Die genannten 3-4 Brocken sind rund CHF 500'000, demnach sind rund eine Million CHF kleine Brocken.

Margot Huonder: Es hat noch andere wie z.B. Entschädigungen Gemeinderat von CHF 38'500, wo ein Nachkredit gesprochen werden musste.

Christian Guggisberg macht darauf aufmerksam, dass die Nachkredite zur Kenntnisnahme dienen und die Versammlung dazu nichts sagen kann.



In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (98 Ja, einstimmig)

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'800.65.
- Kenntnisnahme der Nachkredite:  
Gebundene Nachkredite von CHF 1'578'930.15, Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 488'568.35.

Stimmzähler Werner Hirschi meldet, dass 2 weitere Personen in seinem Sektor Einsitz genommen haben.

---

2015-185      1.12      Gemeindereglemente

## **2016-3      Reglement über die Entschädigung und Spesen; Totalrevision**

*Daniel Zemp*

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Das heute gültige Reglement über Entschädigung und Spesen vom 01.01.2006 ist von der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen übernommen worden. Im Fusionsprozess wurden die Pauschalentschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionsmitglieder verdoppelt. Die Ansätze der Sitzungsgelder wurden unverändert übernommen. Die heutige Praxis für die Abrechnung der Sitzungsgelder ist einerseits für die Behördenmitglieder und andererseits für die Verwaltung sehr zeitaufwändig und unübersichtlich.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat das Reglement überarbeitet unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Ein zeitintensives und verantwortungsvolles Amt zu übernehmen soll attraktiv sein
- Die Behördenarbeit wird wertgeschätzt und ist unverzichtbar für das Funktionieren der Gemeinde
- Die Konkurrenzfähigkeit mit Privatwirtschaft / anderen Gemeinden wird beachtet
- Die knappen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden berücksichtigt
- Bessere Planbarkeit der Ausgaben durch Vereinfachung des Reglements

Die Arbeitsgruppe hat mehrere Modelle (effektive Stundenabrechnung, Pauschalentschädigungen, Mischform wie bisher) geprüft und sich für die Pauschalentschädigung beim Gemeinderat entschieden. Die berechneten Entschädigungen entsprechen dem geleisteten Aufwand und sind begründbar. Damit wird die Abrechnung bedeutend vereinfacht. Mit der Verkleinerung des Gemeinderats per 2018 wird sich die Arbeitslast in ähnlichem Umfang auf die 7 Gemeinderäte verteilen.

### **Wichtigste Neuerungen**

Der Gemeinderatspräsident wird mit einer pauschalen Jahresentschädigung von brutto CHF 26'000.00 (inkl. Spesen) entschädigt. Gegenüber der effektiven Abrechnung im 2014 und 2015 entspricht dies einer jährlichen Erhöhung von gut CHF 5'000.00 pro Jahr. Diese Jahresentschädigung wurde auf der Basis eines 20% Pensums berechnet. Der Gemeinderatspräsident hat die Möglichkeit, sich freiwillig bei der Pensionskasse der Gemeinde Fraubrunnen versichern zu lassen. Damit erhöht sich die Attraktivität für die Übernahme dieses zeitintensiven und verantwortungsvollen Amtes. Im Vergleich mit den Gemeinden in der Region erscheint diese Jahresentschädigung angemessen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Utzenstorf CHF 16'500 plus Sitzungsgeld extra und Spesen; Jegenstorf CHF 33'200; Bätterkinden CHF 32'350; Kirchberg CHF 50'000; Aefligen CHF 22'500; Vechigen CHF 65'600



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Für die übrigen Gemeinderatsmitglieder wird ebenfalls die einfache Abrechnungsvariante der Pauschalentschädigung eingeführt. Die Jahresentschädigungen sind mit CHF 13'000.00 (inkl. Spesen) etwas höher als die bisherigen Entschädigungen der Mitglieder mit den arbeitsintensivsten Ressorts. Mit der Reduktion des Gemeinderats von heute 11 auf 7 Mitglieder per 2018 werden die Aufgaben für die einzelnen Gemeinderäte zunehmen. Der Vize-Gemeinderatspräsident wird mit CHF 15'000.00 (inkl. Spesen) entschädigt. Fallen für einzelne Ressortvorsteher ausserordentliche Aufwände an, wie z.B. eine Ortsplanungsrevision, können auf Genehmigung des Gemeinderats hin zusätzliche Entschädigungen ausgerichtet werden.

Die pauschale Jahresentschädigung bei den Kommissionen wird zu Gunsten von höheren Sitzungsgeldern und Nebenleistungen wie Jahresschlusssessen und Ausflug aufgehoben. Pro Person stehen für das Nachtessen und den Ausflug je CHF 80.00 zur Verfügung. Bisher wurden CHF 50.00 an das Schlusssessen ausgerichtet. Mit dem jährlichen Ausflug soll die gute Zusammenarbeit gefördert werden. Eine pauschale Jahresentschädigung bei Kommissionen gemäss dem bisherigen Reglement ist im Vergleich zur Region eine Ausnahme und soll abgeschafft werden.

Das Kinderhüttegeld wird ersatzlos gestrichen. Die Arbeitsgruppe sieht keine Wirkung, Personen für die Ausübung eines politischen Amtes mit dieser Entschädigung gewinnen zu können.

Im Reglement ist neu das Vorgehen bei Ereignissen, beim Austritt und Todesfall von Behördenmitglieder geregelt, damit eine einheitliche Handhabung möglich ist.

## Kostenentwicklung in CHF

Jahr	2015	2017	2018	Reduktion in % 2015 zu 2018
Gemeinderat	130'000	150'000	110'000	15.4 %
Kommissionen	120'000	90'000	80'000	33.3%
Weitere <sup>1</sup>	30'000	27'000	27'000	10%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>280'000</b>	<b>267'000</b>	<b>217'000</b>	<b>22.5%</b>
			<i>Reduktion Behör- denmitglieder</i>	

<sup>1</sup>Arbeitsgruppen, Abstimmungsausschuss, Kinderhüttegeld etc.

Das Reglement soll per 1.1.2017 in Kraft gesetzt werden.

## Ergebnis der Vernehmlassung

Drei von vier Ortsparteien sind mit dem revidierten Reglement im Grundsatz einverstanden und haben ein paar Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln eingebracht, die zum Teil übernommen werden konnten. Das Forum Fraubrunnen möchte beim Gemeinderat die Mischform von Grundentschädigung und Sitzungsgeld weiterführen, um die unterschiedliche Arbeitslast gerecht zu entschädigen. Zudem findet das Forum, dass die Wertschätzung der Kommissionen gestärkt werden muss. Sie dürfen nicht als reinen Kostenfaktor angesehen werden. Die Inkraftsetzung des revidierten Reglements soll erst auf die neue Legislatur erfolgen, allenfalls können per 2017 Feinjustierungen bei dem Grundpauschalen der Kommissionen vorgenommen werden. Das Forum kritisiert, dass der Gemeinderatspräsident bei einer freiwilligen Versicherung in der Pensionskasse die Arbeitgeberbeiträge selber berappen muss.

Die Höhe der Entschädigung beim Gemeinderat wird von allen Parteien als angemessen eingestuft.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Fünf Kommissionsmitglieder sowie die Kommission Finanzen und Liegenschaft haben zur Vernehmlassung Stellung bezogen. Ein Kommissionsmitglied brachte einige Verbesserungsvorschläge ein, zwei Eingaben sind inhaltlich identisch mit der Eingabe des Forums und zwei Mitglieder äusserten sich positiv zum revidierten Reglement.

Die Kommission Finanzen und Liegenschaft schlägt vor, den Kommissionsmitgliedern weiterhin eine kleine Grundpauschale auszurichten.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Entschädigung und Spesen mit Inkraftsetzung per 01.01.2017

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### **Diskussion:**

Fritz Wenger, Fraubrunnen, dankt für die beeindruckende Präsentation. Er steht dem neuen Reglement eher skeptisch gegenüber. Bis jetzt war die Lösung, dass der Einsatz in einer Kommission oder im Gemeinderat geschätzt wird und diese Personen eine Pauschalentschädigung erhalten. In einem 2. Schritt wird die Belastung bzw. der Aufwand mit einem Sitzungsgeld abgegolten, für Mitglieder der Kommissionen und auch für den Gemeinderat. Damit wurde der Zeitaufwand berücksichtigt und ein Ausgleich zwischen Behördenmitgliedern geschaffen, die mehr oder seltener Sitzungen haben. Dies war ein logisches Vorgehen im bisherigen Reglement. Fritz Wenger bedauert, dass im vorliegenden Vorschlag diese Konsequenz entfällt.

Regula Furrer, Fraubrunnen: Das Forum Fraubrunnen hat in der Vernehmlassung kritisch Stellung genommen, dies aus ähnlichen Überlegungen wie sie vorhin Fritz Wenger erläutert hat. Das Forum findet die Lösung für die Kommissionen, dass diese nur noch Sitzungsgelder erhalten sollen, angemessen, da es Kommissionen mit mehr oder weniger Sitzungen hat. Das Forum hat aber Mühe damit, dass der Gemeinderat mit einer Pauschalentschädigung entschädigt werden soll. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die künftigen 7 Ressorts gleich viel Aufwand haben werden. Bezüglich der Gemeinderatssitzung ist der Aufwand für alle Mitglieder gleich. Der Zusatzaufwand wird allerdings unterschiedlich sein. Nur schon die Tatsache, dass jeder Ressortverantwortliche eine eigene Kommission hat, die sich häufiger oder weniger häufiger trifft, widerspricht dem Ansatz, dass am Schluss die Gemeinderäte alle gleich viel zu tun haben. Aus diesem Grund begrüsst das Forum eine Mischform aus Grundpauschale und Sitzungsgeldern. Erfahrungsgemäss haben die Ressortvorsteher Bau und Tiefbau einen höheren Aufwand und sollen demnach auch entschädigt werden. Nicht dass diese am Schluss für das gleiche Geld mehr leisten.

Urs Kneubühl, Fraubrunnen, schliesst sich an seine Vorrednerin Regula Furrer an. Es leuchtet nicht ein, warum das neue Reglement nicht erst auf 01.01.2018 eingeführt wird, sondern bereits auf 01.07.2017. Das Jahr 2018 ist noch weit weg und es kann noch nicht gesagt werden, wie es im 2018 laufen wird. Dass alle Gemeinderäte gleich viel zu tun haben, ist noch etwas vermessen zu sagen. Wenn man bei den Kosten die Schätzungen ungenauigkeit wegnimmt bzw. einbezieht, ist in etwa mit den gleichen Ausgaben wie mit dem bisherigen Reglement zu rechnen. Urs Kneubühl sieht keinen Zwang, das neue Reglement bereits auf den 01.01.2017 einzuführen. Er würde dies zusammen mit dem verkleinerten Gemeinderat einführen, damit könnte eine Nähe zu dem was kommt geschaffen werden.

Jean Jaques Mäder, Fraubrunnen: Die Voten der Vorredner leuchten ein. Wenn aber 11 Gemeinderäte in eigener Sache das Spesenreglement als gut beurteilen, dann sollen sie es auch haben.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Versammlungsleiter Christian Guggisberg fragt nach Abänderungsanträgen.

**Rückweisungsantrag:**

Regula Furrer, Fraubrunnen, möchte keinen Abänderungsantrag, sondern einen Rückweisungsantrag stellen. Der Gemeinderat soll das Reglement zurücknehmen und nochmals genau hinschauen, wie die Aufgabenverteilung künftig aussieht. Damit soll sichergestellt werden, dass die gewählte Lösung auch die korrekte ist und nicht plötzlich mit der Pauschalentschädigung eine Ungleichbehandlung vorliegt. In dem Sinne handelt es sich um einen Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat soll das Reglement an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals vorlegen. Dies würde bedeuten, dass die Inkraftsetzung wahrscheinlich erst auf 01.01.2018 möglich ist. Wird es noch an der Dezember 2016 Gemeindeversammlung vorgelegt, könnte es sogar noch auf 01.07.2017 in Kraft gesetzt werden. .

Daniel Zemp: Auf Stufe Gemeinderatspräsident und Gemeinderat handelt es sich um eine Mischform. In den aufgeführten Summen von CHF 13'000, CHF 15'000 und CHF 25'000 plus beim Gemeinderatspräsident CHF 1'000 Spesenentschädigung wurde alles berücksichtigt. Es findet eine administrative Vereinfachung statt. Ob eine Pauschalentschädigung oder eine Mischform eingeführt wird, ändert an der Gesamtsumme nichts, aber es wird für den Gesamt-Gemeinderat beim Handling einfacher. Bei der Zusammenlegung von heute 10 auf künftig 7 Gemeinderäte findet eine Reduktion statt, aber der Aufwand wird deswegen nicht weniger. Das heisst, es werden Ressorts zusammengelegt und die heutigen schlankeren Ressorts werden danach aufwändiger. Deshalb wurde auf die Mischform verzichtet. Bei ganz aufwändigen Ressorts wie z.B. beim Bau mit der Raumplanung hat der Gemeinderat die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Entschädigungen sprechen zu können. Die Einführung auf 01.01.2017 sieht der Gemeinderat vor, weil die Vorteile des neuen Reglements überwiegen.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg lässt über den Rückweisungsantrag von Regula Furrer abstimmen.

Die Versammlung lehnt den Antrag mit 67 Ja- zu 23 Nein-Stimmen ab.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg stellt fest, dass nun noch über das Reglement selber abzustimmen ist.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss: (77 Ja, 15 Nein)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Entschädigung und Spesen per 01.01.2017.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2014-664 1.1210.33 Friedhofzweckverband Messen

**2016-4 Zweckverband Friedhof Messen; Totalrevision Statuten per 1.1.2017**

*Felix Ceccato*

## **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Die geltenden Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen aus dem Jahr 1981 sind veraltet und tragen den fusionsbedingten Veränderungen bei den Trägergemeinden nicht Rechnung. Die Friedhofkommission als Exekutivorgan des Verbandes hat deshalb die Statuten einer Totalrevision unterzogen.

Die neuen Statuten wurden bereits an der Zweckverbandsversammlung vom 29. Oktober 2015 gutgeheissen. Nach der Genehmigung der zuständigen Verbandsgemeinden werden die Statuten per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Inhaltliche Anpassungen:

- Bei Gemeindefusionen ist die Mitgliedschaft auf die betroffenen Dörfer begrenzt, für Fraubrunnen auf die Dörfer Etzelkofen und Mülchi.
- Die Verbandsgemeinden beschliessen über Ausgaben, die im Einzelfall den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigen.
- Sitzverteilung Friedhofkommission
  - Fraubrunnen: 2 Sitze (Etzelkofen und Mülchi)
  - Messen: 3 Sitze (Brunnenthal und Messen)
  - Rapperswil: 1 Sitz (Ruppoldsried)
- Kostenverteilung
  - Zur Deckung der nicht durch den Gebührentarif abgedeckten Kosten haben die Verbandsgemeinden Beiträge zu leisten nach Einwohnerzahlen der betroffenen Dörfer (Fraubrunnen = einzig Einwohner Etzelkofen und Mülchi)

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat Fraubrunnen hat die Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen gutgeheissen und beantragt der Versammlung, diese zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

## **Diskussion:**

Ernst Kaufmann, Etzelkofen, Präsident des Friedhofzweckverband Messen: Er bittet die Gemeindeversammlung den neuen Statuten zuzustimmen, so dass im gewohnten Rahmen weiter gearbeitet werden kann. Es besteht nach wie vor das Bedürfnis in Mülchi und Etzelkofen, dass die Personen in Messen bestattet werden können.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

## **Beschluss:** (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2016-57      1.300      Gemeindeversammlung

## **2016-5      Orientierungen**

### **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II - Urs Schär**

Das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II ist eine Weiterentwicklung des RGSK I aus dem Jahr 2012. Dabei handelt es sich um ein strategisches Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). Als regionaler Richtplan schafft es die gemeinsamen verbindlichen Grundlagen für die Ortsplanungen der 85 angeschlossenen Gemeinden. Im Herbst 2016 soll die Regionalversammlung der RKBM den RGSK II verabschieden. Zur Zeit ist die Gemeinde Fraubrunnen im Gespräch mit der RKBM, da im neuen RGSK für Fraubrunnen kein Entwicklungsschwergebiet vorgesehen ist. Im 2013 konnten die Gemeinden ihre Eingaben zur Entwicklung eingeben. Dies war aber genau zu jener Zeit, als die Fusion stattfand und die damaligen, kleinen Gemeinden nichts eingegeben haben. Es findet nun die Diskussion mit der RKBM statt, was dies für Fraubrunnen insbesondere betreffend Ortsplanung zu bedeuten hat. Die Definition des landwirtschaftlich genutzten Bodens im Fraubrunnen Moos gefällt dem Gemeinderat nicht. Dieser wurde seitens der RKBM als Kulturlandschaften definiert, also in die gleiche Zone wie z.B. das Gantrisch-Gebiet. Was bedeutet dies für unsere Landwirte? Welche Möglichkeiten betreffend Anbau und Aussiedlungen gibt es noch? Hier werden klare Antworten von der RKBM erwartet. Bereits nächste Woche findet das nächste Gespräch statt. Sollte nicht auf unsere Einwände eingegangen werden, besteht als Möglichkeit die Ergreifung des Referendums. Urs Schär hofft auf eine Einigung.

### **Gewässerrichtplan Urtenen (GRP) - Urs Schär**

Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs wurden in den letzten Jahren für die Themen Hochwasserschutz, Siedlungsentwässerung, Ökologie, Landschaft und Erholung ein Fundus von Massnahmen erarbeitet. Damit aus diesen Massnahmen ein Gewässerrichtplan erarbeitet werden kann, müssen die wasserbaurelevanten Inhalte aufeinander abgestimmt werden. Zusammengefasst handelt es sich um 4 Planungsphasen: 2006 Erarbeitung der Grundlagen,

2006 - 2013 wurden verschiedene Bereiche untersucht und Zielsetzungen formuliert,

2014 - 2016 wurden die wasserbaulichen Massnahmen weiter ausgearbeitet und die genauen Wasserräume und der Raumbedarf bezeichnet sowie die technische Machbarkeit überprüft. Die Gemeinde Fraubrunnen nahm dieses Jahr an der durchgeführten Vernehmlassung teil. Im Moment laufen Bereinigungsgespräche mit den betroffenen Gemeinden. Anschliessend kann der GRP genehmigt und behördenverbindlich verabschiedet werden.

Ab 2017 folgt die Detailplanung. Im GRP sind verschiedene Ausdolungen von Bächen vorgesehen und es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, Kulturland dafür zu opfern. Im GRP ist nirgends festgelegt, wann ein Bach auszudoln ist. Es soll verhältnismässig sein, doch was ist verhältnismässig? Wir erwarten diesbezüglich klare Antworten. Nach Genehmigung des GRP sollen in den ersten 10 Jahren die hochwasserrelevanten Projekte realisiert werden. Das Gesamtprojekt dauert ungefähr 80 Jahre. Dies ist aufgrund der hohen Investitionen nötig. Bei den ökologischen Wanderkorridoren handelt es sich um ökologische Vernetzungen entlang des Baches. Der Gewässerraum ist ein wichtiger Punkt. Der GRP legt keinen verbindlichen Gewässerraum fest. Die aufgeführten Werte haben einen Orientierungscharakter und reichen von 17 m in Zauggenried bis 38 m in Schalunen. Anschliessend muss die Gemeinde den verbindlichen Gewässerraum bis Ende 2018 festlegen. Das Problem dabei ist, dass die Gemeinde bei der Ausgestaltung des Gewässerraumes nicht frei ist. Die Kosten für das Projekt sind nicht voraussehbar. Es wird von Kantons- und Bundesbeiträgen gesprochen, aber bei der Gemeinde wird auch etwas hängen bleiben. Wieviel das für Fraubrunnen sein wird, ist schwierig voraussehbar. Zudem wird der Aufwand für den Unterhalt sicher zunehmen. Dazu müsste ein neuer Verband gegründet werden, dem mehr Gemeinden angehören würden.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Aufgrund der zahlreichen Bäche müsste die Gemeinde Fraubrunnen rund einen Drittel der Kosten übernehmen. Der Gemeinderat steht in Kontakt mit den Verantwortlichen.

### **Hofmatte Nord** - Urs Schär

Das Vorprojekt ist in Erarbeitung. Die Gemeinde steht nach wie vor mit dem neuen Eigentümer in Kontakt. Das geplante Projekt richtet sich nach den Vorschriften der Überbauungsordnung und sieht neben altersgerechten Wohnungen auch Dienstleistungen für das Wohnen im Alter vor. Ein Alters- und Pflegeheim kann nur betrieben werden, wenn eine bestehende Institution gefunden werden kann, welche die vom Kanton bewilligten Pflegeplätze nach Fraubrunnen verlegen wird.

### **Badisanierung** - Peter Iseli

Die Baueingabe ist gemacht, das Baubewilligungsverfahren läuft. Die Publikation sollte demnächst erfolgen, so dass im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Im Moment läuft zudem die Submission für die Bauarbeiten. Dazu wurden unter anderem alle in Frage kommenden Unternehmungen in der Gemeinde Fraubrunnen angeschrieben.

### **Schulraumplanung** - Rolf Bracher

Rolf Bracher verweist auf die Informationen im GIB8. In der Gemeinde Fraubrunnen sind gegenwärtig 26 Schulklassen auf 7 Schulstandorte verteilt. Für den Unterricht werden Schulräume in 13 Liegenschaften benutzt. Damit hat die Gemeinde Fraubrunnen eine komplexe Schulstruktur. Im Sommer 2017 läuft die Ausnahmegewilligung für die Eingangsklasse in Büren zum Hof aus. Diese muss aufgelöst und auf andere Klassen verteilt werden. An der Basisstufe Schalunen hat es zu viele Kinder und es braucht Anpassungen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist bereits seit längerer Zeit an der Erarbeitung entsprechender Lösungen, wie die Schule Fraubrunnen in 5 bis 10 Jahren aussehen könnte. Eine erste Änderung gibt es bereits auf Sommer 2017. Die Eltern der betroffenen Klassen werden nach den Sommerferien im Detail orientiert. Rolf Bracher macht beliebt, im Sommer die Schulhäuser mit dem Velo zu besuchen.

### **½ Stunden-Takt RBS Schalunen und Büren zum Hof** - Felix Ceccato

Der Gemeinderat hat einen Antrag der Dorfleiste Büren zum Hof und Schalunen für die Einführung des RBS Halbstunden-Takts erhalten. Zuständig hierfür ist das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr. Der Kanton ist der Meinung, dass die Haltepolitik während des laufenden Betriebs nicht geändert wird. Die Verkehrskommission der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Verkehrsplanung 2018 -2020 bereits abgeschlossen bzw. die Gemeinden können keine Eingaben mehr machen. Die Gemeinde Fraubrunnen prüft, wo und wie sie die entsprechenden Fragen für die Einführung des Halbstunden-Taktes stellen kann.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

1.300 Gemeindeversammlung

## 2016-6 Verschiedenes

### Diskussion:

Brigitte Isch, Etzelkofen, lädt alle Gemeindegänger/innen für die Informationsveranstaltung First Responder Region Fraubrunnen am Donnerstag, 08.06.2016, 20.15h im Gemeindehaus Büren zum Hof ein. Brigitte Isch ist eine Mitinitiantin des Projekts First Responder Region Fraubrunnen. Mehrere diplomierte Anästhesie-Pflegefachpersonen finden es wichtig, dass auch unser Gemeindegebiet wie andere umliegende Gemeinden mit First Responder versorgt ist. Das Projekt wird auf privater Basis in Angriff genommen. Brigitte Isch verweist auf den Text zum First Responder im GIB8. An der Informationsveranstaltung wird informiert, was es braucht, um als Person des First Responder zum Einsatz zu kommen. Es wird die Organisation in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst des Spitals Emmental Burgdorf vorgestellt. Seit Januar 2016 wurden 5 Alarme für First Responder ausgelöst. Dies geschieht über die Notrufzentrale 144, was auf dem Handy mittels App einen Alarm auslöst. Zur Zeit gibt es im Gemeindegebiet 5 First Responder, alle haben eine medizinische Ausbildung. Diese arbeiten freiwillig und unentgeltlich. Das heisst, jeder Einsatz ist der Lohn zu wissen, dass die Zeit bis zum Eintreffen der Ambulanz sinnvoll genutzt wird und so vielleicht ein Leben gerettet werden kann. Die First Responder wären effizienter, würden Defibrillatoren zur Verfügung stehen. Im Moment befindet sich einer in Limpach beim Baugeschäft Vögeli und in Fraubrunnen bei der Valiant Bank. Es sollte aber innert kürzester Zeit auf einen Defibrillator zugegriffen werden können. Brigitte Isch stellt sich vor, dass in jedem Ortsteil ein Gerät steht. So fehlen heute 6 Defibrillatoren. Ein Gerät kostet CHF 2'400, Total als CHF 14'400. Als Brigitte Isch die an der Gemeindeversammlung genannten Summen gehört hat, ist dies ein bescheidener Betrag. Der Gemeinderat Fraubrunnen teilt auf Anfrage mit, dass er das Projekt der First-Responder-Organisation einerseits aus Spargründen andererseits wegen unklarer langfristigen Organisationsstruktur nicht unterstützen kann. Das heisst, dass die Organisationsgruppe in nächster Zeit mit einer Bitte um Beiträge für die 6 Defibrillatoren an die Gemeindegänger/innen gelangen wird. Brigitte Isch dankt bereits heute für jede Spende. Brigitte Isch hat den Gemeinderat ebenfalls nach dem Vorgehen gefragt, wenn in dieser Turnhalle mit der Anzahl Personen wie an der letzten Gemeindeversammlung ein medizinischer Zwischenfall wäre. Die Antwort war, dass an Grossanlässen wie an der letzten GV kein Defibrillator zur Verfügung gestanden wäre, sich der Gemeinderat aber andere geeignete Massnahmen überlegen würde. Brigitte Isch fragt an, wie diese Massnahme aussehen wird und dankt den Anwesenden. (Applaus)

Felix Ceccato dankt für das Votum und die Ausführungen. Das Anliegen wurde in der Kommission geprüft. Diese kam zum Entschluss, dass dies unterstützt werden muss. Das Problem sind nicht einmal unbedingt die Finanzen. Das Problem der Gemeinde ist, dass die Gemeinde eine Organisation auf die Beine stellen muss. Es stellt sich die Frage, ob es eine private oder eine öffentlich-rechtliche Organisation gibt, bei der die Gemeinde in der Verantwortung steht. Nach Konsultation von verschiedenen Stellen/Institutionen kam man zum Schluss, dass es bei der Feuerwehr am besten angesiedelt wäre. Die Feuerwehr hat allerdings diesen Auftrag abgelehnt. Die Funktion des First Responder sollte als Aufgabe im Feuerwehrreglement aufgenommen werden, aber wenn die Feuerwehr sagt, dass sie es nicht machen wolle, dann wird sie auch nicht dazu gezwungen. Dies ist die organisatorische Problematik. Die andere Problematik betrifft das Geld, wo gesagt wurde, dass es im Moment nicht machbar ist und es soll geprüft werden, ob es nicht auf privater Basis möglich wäre. Felix Ceccato bittet Brigitte Isch, den Antrag nochmals beim Gemeinderat einzureichen.

Markus Lüscher, Schalunen, stellt eine ergänzende Frage zur Thematik First Responder. Bei der Feuerwehr ist ein Kapital von über einer halben Million CHF vorhanden, welcher für die Sicherheit eingenommen wurde. Gemäss damaligen Abklärungen von Markus Lüscher beim Amt für Gemeinden und Raumordnung könne das Geld für solche Zwecke im Rahmen der Sicherheit eingesetzt werden. Er bittet um Anfrage bei der Feuerwehr, ob diese nicht im Stand bzw. in der Lage ist, dem Bedürfnis der Bevölkerung zu entspre-



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

chen. Dies als Trägerschaft mit den finanziellen Mitteln. Es ist ein Kernbedürfnis der Bevölkerung, welche nicht nahe an einem Spital liegt und jede Minute und Sekunde zählt.

Konrad Meyer, Fraubrunnen: Er hat sich nicht mit Brigitte Isch abgesprochen. Die Gemeindeversammlung vom 01.12.2016 wurde von über 550 Personen besucht. Es gibt einen offiziellen Eingang, der gleichzeitig der offizielle Ausgang ist. Zudem gibt es einen provisorischen Notausgang. Sollte es aus irgendeinem Grund einmal nötig sein, die Turnhalle zügig zu leeren, ist zudem bei einem Stromausfall weder der Haupt- noch der Notausgang beleuchtet.

**Konrad Meier stellt folgenden Antrag:**

Der provisorische Notausgang ist so zu verbessern, dass während der Gemeindeversammlung die Geräte so zur Seite gestellt werden, dass ein möglichst breiter Fluchtweg besteht und dass sowohl der Haupt- wie auch der Notausgang mit einem stromunabhängigen Beleuchtungssystem ausgestattet wird.

Christian Guggisberg stellt fest, dass ein Antrag gestellt wurde und die Versammlung darüber abstimmen muss. Bei einer Annahme ist der Gemeinderat für die Umsetzung verantwortlich.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg lässt über den Antrag von Konrad Meyer abstimmen. Die Versammlung nimmt den Antrag mit 76 Stimmen an.

**Markus Lüscher, Schalunen, reicht einen schriftlichen Antrag ein.**

Versammlungsleiter Christian Guggisberg liest diesen vor:

Gemeindeversammlung vom 6.6.2016 Gemeinde Fraubrunnen Antrag Lüscher, Prüfung Zusammenlegung Gemeindeverwaltung Fraubrunnen:

1. Der Gemeinderat analysiert die aktuelle Situation der drei Verwaltungsstandorte bezüglich
  - a. Führbarkeit
  - b. Effizienz
  - c. Zusammenarbeit Mitarbeiter-/innen
  - d. Zusammenarbeit Ressort übergreifend
2. Der Gemeinderat prüft eine Zusammenlegung der Verwaltung an einen Standort in der Gemeinde mit allen Vor- und Nachteilen.
3. Der Gemeinderat informiert über das weitere Vorgehen an der Gemeindeversammlung im Herbst 2016. Das Projekt wird ohne externe private Berater- oder Beraterorganisationen durchgeführt.

Christian Guggisberg fasst zusammen, dass Markus Lüscher den Gemeinderat beauftragen will, dass dieser die Zusammenarbeit des Gemeinderates und der Verwaltungsstandorte hinterfragt.

Markus Lüscher dankt und weist auf sein Vorgehen hin, dass es so zu keinen formellen Differenzen kommen kann. Warum wurde der Antrag ohne Parteiabsprachen oder Interessengruppen eingereicht, sondern einfach als freier Bürger? Markus Lüscher wollte sich zurückziehen und nicht mehr viel zu dieser Sache sagen, aber er war einmal Gemeinderatspräsident und war in der Projektgruppe der Fusion und hat diese während vielen Jahren begleitet. Es wurden verschiedene Versprechungen gegenüber der Bevölkerung gemacht. Es wurde gesagt, dass es finanziell nicht günstiger, aber auch nicht teurer wird. Dies wurde schon einmal nicht erfüllt. Weiter wurde gesagt, dass die Leistungen gegenüber der Bevölkerung professionalisiert wird und die Abläufe schneller werden. Der aktuelle Stand ist, dass wir Probleme bei der finanziellen Entwicklung haben, worüber Markus Lüscher erstaunt ist und dies nicht erwartet hatte. Nur dank den ausserordentlichen Einnahmen ist diese Jahresrechnung einigermaßen akzeptabel. Auf der anderen Seite kann gesagt werden, dass es ein Punkttreffer bei der Budgetierung war. Weiter haben wir in Bezug auf die Bauverwaltung ein ziemliches Problem mit den ganzen Auswirkungen, die in der Gemeinde spür-



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

bar sind. Seit Markus Lüscher nicht mehr dem Gemeinderat angehört, wird er ziemlich stark von der Bevölkerung angegangen, dass er Einfluss geltend machen solle. Das hat Markus Lüscher bewogen, den Antrag zu stellen, in dem es darum geht, dass die Situation geprüft und anschliessend eine Güterabwägung vorgenommen wird. Bestehen Chancen oder keine. Als erfahrener Gemeinderatspräsident und langjähriges Exekutivmitglied sind grosse Ressourcen für die Führung, Mitarbeit, Zusammenarbeit und vor allem auch finanziell möglich.

Urs Schär nimmt an, dass Markus Lüscher die Kosten der Verwaltung gemeint hat. Wenn Urs Schär die Zahlen anschaut, kann gesagt werden, dass der Saldo bezüglich Verwaltung im 2015 tiefer war als im 2013. Die Verwaltung ist nicht teurer geworden, die Aussage stimmt so nicht. Die Kosten sind immer noch rund CHF 100'000 unter dem Stand vor der Gemeindefusion. Klar hätten wir gerne einen Verwaltungsstandort, aber bereits während der Fusionsphase war absehbar, dass kein geeignetes Gebäude vorhanden ist. Es macht keinen Sinn, 3 tip toppe Verwaltungsstandorte zu schliessen, um ein anderes Gebäude zu horrenden Preisen zu mieten, geschweige denn zu bauen. Zukünftig wird es ein Anliegen sein, dass alles unter einem Dach ist. Es stellt sich die Frage betreffend Schulraumplanung. Wie geht es dort weiter, braucht es eventuell noch Räumlichkeiten der heutigen Verwaltungsstandorte? Dies wird sich erst zeigen. Als wir Ja zur Gemeindefusion sagten, haben alle gewusst, dass 3 Verwaltungsstandorte beibehalten werden. Das dies nicht für alle Zeit gilt, war klar, aber bereits heute die Diskussion für die Zusammenlegung zu starten ist zu früh. Wir haben zur Zeit auch noch anderes zu erledigen. Bei der Zusammenarbeit ist es so, dass es manchmal gut wäre, direkt für ein Gespräch in ein anderes Büro zu gehen. Mit dem Telefon können die Mitarbeitenden aber auch miteinander sprechen. Die Abteilungsleitenden treffen sich regelmässig um Diskussion führen zu können. Die heutige Lösung ist aus heutiger Sicht sicher nicht die teuerste.

Jean Jacques Mäder, Fraubrunnen, war auch einmal Gemeinderatspräsident. Bekannterweise kann ein Elefant nur gegessen werden, wenn er in kleine Stücke geschnitten wird. Jetzt haben wir gehört, dass der Gemeinderat das Bauwesen und den Schulraum reorganisieren muss. Es muss Schritt für Schritt vorwärts gehen und nicht alles auf einmal gemacht werden. In 2 Jahren den Antrag von Markus Lüscher wieder hervorheben und prüfen.

Markus Lüscher glaubt, dass etwas nicht richtig verstanden wurde. Es geht nicht darum, die Verwaltung sofort zusammen zu legen. Es geht darum, eine Analyse zu erstellen und den Prozess für 1 bis 2 Jahr einzuleiten, damit die Frage entsprechend beantwortet werden kann. Der Prozess muss zuerst entwickelt werden und es braucht eine Abwägung der Vor- und Nachteile. Dies braucht Zeit.

Jean Jacques Mäder hat gut verstanden. Der Prozess kann gut erst in zwei Jahren gestartet werden, es hat immer noch genügend Zeit. Lieber jetzt mit der jetzigen Gemeinde vorwärts machen und nicht noch andere Sachen anreissen.

Anton Röthlisberger, Schalunen: Er hat das Gefühl, dass jetzt alte Rechnungen beglichen werden, ohne das darauf geachtet wird, wie der Antrag überhaupt ist. Er ist überrascht, dass man den Antrag vom Tisch haben will. Wir haben bereits heute über die Bauverwaltung diskutiert. Bei der Gemeindefusion war ganz klar das Ziel, dass es günstiger wird und dass die Meinung war, dass die Steuern nicht so schnell wieder erhöht werden müssen. Anton Röthlisberger bittet die Anwesenden, den Antrag von Markus Lüscher anzunehmen.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg lässt über den Antrag von Markus Lüscher abstimmen. Die Versammlung lehnt den Antrag mit 34 Ja- zu 46 Nein-Stimmen ab.

Annemarie Freiburghaus, Mülchi: Vorhin wurde gesagt, dass man die Schulhäuser schon fast nicht mehr erkennt, in Mülchi steht auch so eines. Dort war lange eine Wohnung leer. Ist diese so schwer zu vermieten oder bestehen andere Projekte?



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Margot Huonder: Die Wohnung ist per 01.07.2016 vermietet. Es war schwierig diese Wohnung zu vermieten, aber es ist gelungen.

Marianne Gandon, Fraubrunnen: Wie ist der Trottoirverlauf in das Gebiet Schlossmatte geplant? Dort ziehen bald Familien mit Kindern ein. Es hat viel Verkehr und es fahren nicht alle mit 50 km/h.

Andy Kyd: Die Massnahme ist definiert, dokumentiert und wurde mit dem zuständigen Strassenverkehrsamt abgesprochen. Es sind Pfosten vorgesehen.

Pablo Loosli: Es handelt sich um das Trottoir zur Chlostermatte und nicht Schlossmatte. Bei der Aefli-genstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton saniert die Trottoirs, wobei ein Streifen für die Fussgänger mittels Pfosten gesichert wird. Der Schwerverkehr muss anhalten, wenn Fussgänger unterwegs sind. Es ist allerdings kein richtiges Trottoir. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Christian Guggisberg fragt an, ob jemand mit dem Versammlungsverlauf nicht zufrieden ist. Keine Wortmeldung.

Christian Guggisberg dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegesehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen für den kommenden Sommer schliesst Versammlungsleiter Christian Guggisberg die Versammlung.

---

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Christian Guggisberg

Michael Riedo

---